

verbliebenen jungen Leuten, weil
er als ein Lehmannister zu
dem gemeinsten Antheil beauf-
tragt ist. Damit jedoch für
den Einkünftigen zur Hindernis-
lung des unvorsichtigen Ver-
kaufs eine Versicherung gegen-
über der Stadt, so ist daselbst auch
mit der Zustimmung der Stadt.

Hier V. März

Es sei auf die Meinung des
H. Rathes bezogen worden,
und zwar vorzüglich in die-
sem die ad 3. item benannten
Bausgesetze.

Conclusum.

Wird dem Zinns personell, als
Person mit einer Strafe von
3. Schillingen zum Einzug
anmündend anzuhalten, und
ihnen beizulegen zu werden,
da aus dem Abzuge der letzten
Geld alle zu nehmen.

Hier Dr. di Pauli.

Nro 758.

honorable Intimation d. d.
et prob. 26. Junii, ne
Seda die Joha. Handb. Seda
über den dinstägigen Bericht
über die außerordentlich
günstigen Vermögensverhältnisse
die jungen Leuten zu
Hilf. u. ohne Bericht unter: